

**ANTRAG auf straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß  
§ 82 StVO 1960  
zur Anbringung eines TRANSPARENTS  
in 4470 Enns, auf Höhe des Objekts Wiener Straße 27**

**AntragstellerIn:**

Name	<input type="text"/>	Stadtgemeinde Enns Hauptplatz 11 4470 Enns 07223/82181-0 office@enns.ooe.gv.at
Adresse	<input type="text"/>	
Telefonnummer	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
Anbringungszeitraum	von <input type="text"/>	bis <input type="text"/>
Aufschrift	<input type="text"/>	
Maße (höchstens jedoch 4 m x 1 m)	<input type="text"/>	
Veranstaltungsname	<input type="text"/>	
Veranstaltungsort	<input type="text"/>	
Veranstaltungstag	<input type="text"/>	

**Verantwortliche Person:\*)**

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse PLZ und Ort	<input type="text"/>		
Telefonnummer	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

\*) Die verantwortliche Person muss ständig - auch an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtstunden - für Unzukömmlichkeiten, z.B. Ablösen des Transparents odgl. erreichbar sein.

**HINWEISE:**

- Die Anbringung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Antragstellers.
- Das Transparent ist so auszuführen, dass es einen Staudruck von 50 kg pro Quadratmeter standhält und nicht reißt. Die Befestigung muss ebenfalls diesem Druck standhalten.
- Das Transparent darf das Maß von 400 cm x 100 cm nicht überschreiten.
- Im Falle von Schadenersatzforderungen, die im Zusammenhang mit dem Transparent stehen, ist die Stadtgemeinde Enns schad- und klaglos zu halten.
- Der Konsenswerber hat die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen zu tragen, die eventuell zur Sicherung der Straße oder deren Bauwerke erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn